T1. Spieleinrichtungen: in Flächen nach 4. sind zulässig: Freianlagen, und Einrichtungen für Spiel- und Freizeitgestaltung für alle Altersgruppen, soweit sie nicht Sportanlagen darstellen, sowie eine Teichanlage, eine Kneippanlage, Wege, Plätze und die jeweils zugehörigen Erdmodellierungen und Nebenanlagen.

T2. Bepflanzung: In den nach 9. umgrenzten Flächen sind Bepflanzungen gemäß Planeinschrieb herzustellen.

HINWEISE , KENNZEICHNUNGEN DURCH PLANZEICHEN

H1. Baum

H2. Unterirdische Leitung, Art gemäß Einschrieb

H3. Höhenschichtlinie des natürlichen Geländes mit Höhe über NN

H4. Hinweis auf bauliche Anlage mit Bezeichnung

z.B. Pergola